

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
58. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsdatum:	Montag, 21.10.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz
Uli Bauer Referent für Jugend
Dieter Collischon
Wolff Fülle
Florian Hechtel
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft
Bernd Herrmann
Bertram Höfer 2. Bürgermeister
Lothar Kirsch Referent für Sport
Verena Krömer
Klaus Lösel
Walter Nüßler Referent für Partnerschaften
Dietmar Oeder Referent für Umweltschutz
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg
Armin Schläger
Edwin Schläger
Andreas Selz
Gabriele Stanin Referentin für Soziales
Norbert Stark
Christian Weber
Jochen Ziegler

Schriftführer/in

Angela Graf

von der Verwaltung

Patricia Ebenhöch
Claudia Kopp
Martin May
Wolfgang Schaffrien

Gäste

Max Becker

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft

Bernd Seeberger

Hubert Strauss 3. Bürgermeister

von der Verwaltung

Kathrin Kallert

Bianca Urban

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

1. Bucher Graben 5 - Gehwegsituation
2. Mittagsbetreuung Wilhelmstraße

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Vereidigung des Feldgeschworenen Horst Kleinlein	1177/2024
2	Kommunale Wärmeplanung der Stadt Stein, Informationen zum aktuellen Sachstand	1170/2024
3	Besetzung und Geschäftsordnung der Sparkommission	1113/2024/1
3.1	Bildung eines Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses	
4	Parkhausgebührensatzung, hier: Änderung Gebührensatz und Neuerlass	1120/2024
4.1	Parkhausgebührensatzung, hier: Änderung Gebührensatz und Neuerlass	1120/2024/1
5	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Zusammenfassender Beschluss	1169/2024
6	Bebauungsplan Nr. 8 c für ein Gebiet zwischen der Nelkenstraße und dem Föhrenweg, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes	1171/2024
7	Bebauungsplan Nr. 51 "Gewerbegebiet östlich der Mühlstraße", Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes	1174/2024
8	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
8.1	Pakt zur Nachhaltigen Beschaffung	
8.2	Unterführung Mühlstraße	
8.3	Baum am Haselgraben - Schulweg NWW	

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium: STR	Sitzung am: 24.09.2024	Sitzung Nr.: 57
------------------------	----------------------------------	---------------------------

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vereidigung des Feldgeschworenen Horst Kleinlein	1177/2024
--------------	---	------------------

Inhalt der Mitteilung:

Entsprechend Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) wurde Herr Horst Kleinlein von den Feldgeschworenen in der Stadt Stein in das Amt des Feldgeschworenen gewählt.

Nach Art. 13 Abs. 2 AbmG werden Feldgeschworene bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den Ersten Bürgermeister in Eidesform verpflichtet.

Zur Verpflichtung in sein Amt als Feldgeschworener leistet Herr Horst Kleinlein gegenüber dem Ersten Bürgermeister folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebener- Geheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Kommunale Wärmeplanung der Stadt Stein, Informationen zum aktuellen Sachstand	1170/2024
--------------	--	------------------

Inhalt der Mitteilung:

Nach Auftragsvergabe an das Institut für Energietechnik (IfE GmbH) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg Weiden ist zwischenzeitlich mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Stein begonnen worden.

Eine entsprechende Information wurde auf der Internetseite der Stadt Stein bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung soll nunmehr durch das IfE, vertreten durch Herrn Max Becker, der Prozess zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt vorgestellt werden.

Im Anschluss werden die vorgestellten Unterlagen / die Präsentation (Anlage 1) im Ratsinfoportal den Stadträten zur Verfügung gestellt.

Herr Max Becker steht in der Stadtratssitzung für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Mit Antrag vom 22.07.2024 wurde von der CSU-Stadtratsfraktion ein Antrag auf Einrichtung einer Sparkommission gestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 dem Antrag zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, konkrete Regelungen zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 1:

Die Besetzung der Sparkommission erfolgt entsprechend den Vorgaben des Hauptverwaltungsausschusses mit zehn Mitgliedern und jeweils zwei Vertretern.
Auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden werden die Mitglieder der Sparkommission wie folgt benannt:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	
Dr. Schellberg	Heckel	R. Bauer	CSU
Collischon	Stark	F. Hechtel	CSU
Höfer	F. Hechtel	Heckel	CSU
B. Hechtel	R. Bauer	Stark	CSU
U. Bauer	E. Schläger	Lösel	SBG
Kirsch	Lösel	V. Krömer	SBG
A. Schläger	V. Krömer	E. Schläger	SBG
Weber	Oeder	Strauss	GRÜNE
Nüßler	Selz	Ziegler	SPD/Linke
Stanin	Herrmann		FW

Beschluss Nr. 2

Den Vorsitz der Sparkommission übernimmt der Erste Bürgermeister.

Beschluss Nr. 3

Die Sitzungen finden grundsätzlich während der üblichen Dienstzeit statt.

Beschluss Nr. 4

Die Sparkommission legt in nichtöffentlicher Sitzung fest, welche Aufgaben- und Ausgabenbereiche konkret überprüft werden sollen.

Beschluss Nr. 5

Zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Sparkommission die erforderlichen Informationen und die fachliche Unterstützung von der Verwaltung.

Der Geschäftsgang der Sparkommission soll dahingehend erfolgen, dass zu den entsprechenden Themenbereichen die jeweiligen Amtsleiter/ Sachbearbeiter hinzugezogen werden können.

Beschluss Nr. 6

Konkrete Sparvorschläge werden von der Kommission als Empfehlung für den Stadtrat festgehalten.

Beschluss Nr. 7

Nach Beendigung seiner Arbeit legt die Sparkommission dem Stadtrat einen entsprechenden Bericht mit den Empfehlungen zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Beschluss Nr. 8

Soweit es sich nicht um Personal- und/oder Grundstücksangelegenheiten handelt, werden die Empfehlungen der Sparkommission in öffentlicher Sitzung des Stadtrats behandelt.

zurückgestellt/vertagt

TOP 3.1	Bildung eines Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses
----------------	--

Herr StR Stark übergibt einen Gemeinschaftsantrag (Anlage 2) der CSU, SPD/DIE LINKE, BÜNDNIS90 DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Parkhausgebührensatzung, hier: Änderung Gebührensatz und Neuerlass	1120/2024
--------------	---	------------------

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf vom 31. Juli 2024 einer Satzung für die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung des Parkhauses am Feuerweg in Stein (Parkhausgebührensatzung) – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses – wird als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.1	Parkhausgebührensatzung, hier: Änderung Gebührensatz und Neuerlass	1120/2024/1
----------------	---	--------------------

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf vom 19.09.2024 einer Satzung für die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung des Parkhauses am Feuerweg in Stein (Parkhausgebührensatzung) – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses – wird als Satzung beschlossen.
Dieser Satzungsentwurf (Anlage 3), welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Zusammenfassender Beschluss	1169/2024
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Am Vogelherd“, 2., qualifizierte Änderung, wird für den in der Anlage kenntlich gemachten, geänderten Geltungsbereich gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die beschlossenen Änderungen in den Abwägungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 Am Vogelherd“, 2., qualifizierte Änderung sowie in die dazugehörige Begründung einzuarbeiten.

Der Entwurf der 2., qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. der Träger der öffentlichen Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 8 c für ein Gebiet zwischen der Nelkenstraße und dem Föhrenweg, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes	1171/2024
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage beigefügten Geltungsbereich wird zugestimmt.

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 c für ein Gebiet zwischen der Nelkenstraße und dem Föhrenweg gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage beigefügten Geltungsbereich wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 3 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 51 "Gewerbegebiet östlich der Mühlstraße", Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes	1174/2024
--------------	--	------------------

Beschluss:

1. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich östlich der Mühlstraße wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich aufgestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet östlich der Mühlstraße“ wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich aufgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 2 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 8	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
--------------	--

TOP 8.1	Pakt zur Nachhaltigen Beschaffung
----------------	--

Der Vorsitzende berichtet von der Unterzeichnung zum Pakt für nachhaltige Beschaffung. Der Pakt unterstreicht die Wichtigkeit des fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung und wurde am heutigen Tag in Diespeck unterschrieben. Die Mitgliedskommunen engagieren sich gemeinsam als faire Metropolregion.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2	Unterführung Mühlstraße
----------------	--------------------------------

Herr 2. Bgm. Höfer erkundigt sich nach dem Sachstand der Unterführung an der Mühlstraße.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die sich bislang noch keine Veränderungen ergeben hat, da die Stellungnahme der Bahn immer noch nicht vorliegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3	Baum am Haselgraben - Schulweg NWW
----------------	---

Frau StRin Stanin bitte die Verwaltung sich um einen Baum mit morschen Ästen, der am Schulweg zum Neuwerker Weg liegt, zu prüfen und die Äste abzuschneiden.

Der Vorsitzende wird die Gärtnerei informieren.

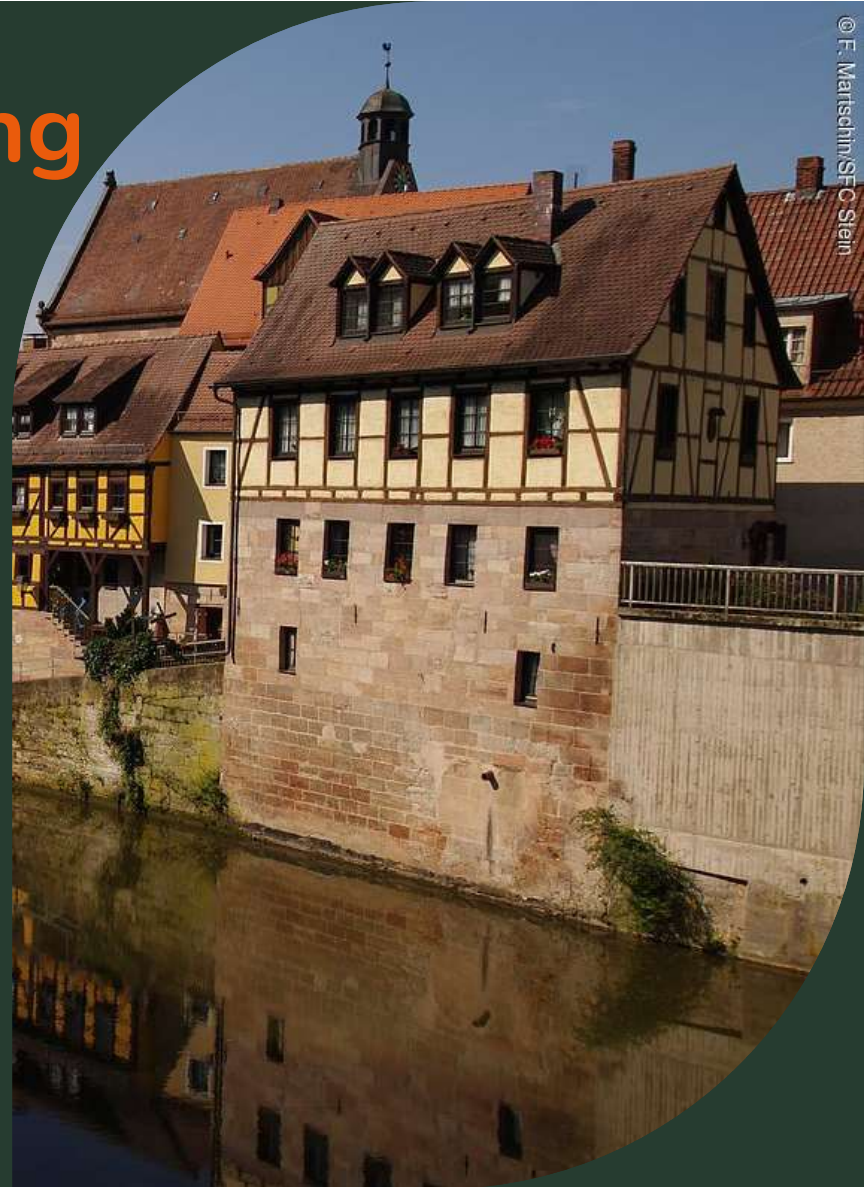
zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Angela Graf
Schriftführer/in

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Stein

Vorstellung im Stadtrat
am 22.10.2024



Agenda

1. Warum Wärmeplanung?
2. Der kommunale Wärmeplanungsprozess
3. Bürgerbeteiligung

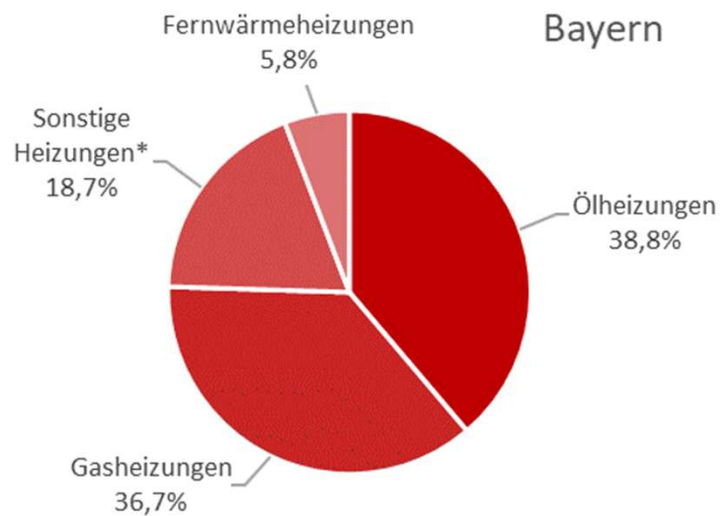


Agenda

1. Warum Wärmeplanung?
2. Der kommunale Wärmeplanungsprozess
3. Bürgerbeteiligung



Beheizungsstruktur im Bestand



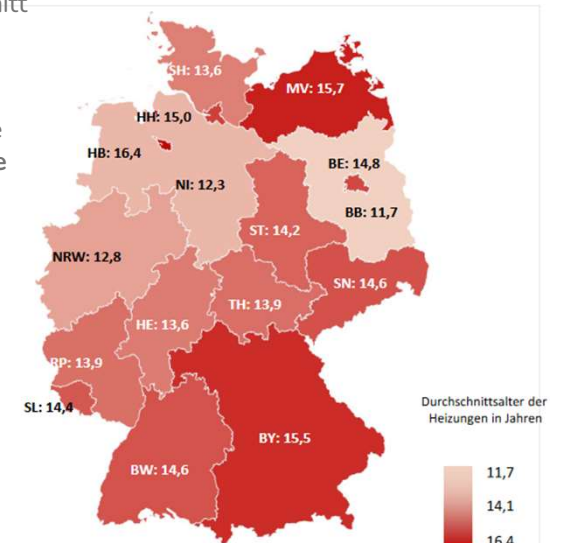
*: Sonstige Heizung wie z.B. Holz-/Pellet-Zentralheizung, Elektro-Wärmepumpe, Kohle

Heizungssysteme im Bestand – im besten Alter und überwiegend fossil

- Insgesamt dominieren Öl und Gas die aktuelle Beheizungsstruktur (ca. 75 %)
- In Bayern ist der Anteil an Ölheizungen höher und der Anteil an Gasheizungen niedriger als im Bundesdurchschnitt
- Durchschnittsalter der Heizungsanlagen:

Deutschland:
Bayern:

Ø 13,9 Jahre
Ø 15,5 Jahre



Quelle: [BDEW](#)

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Einordnung der kommunalen Wärmeplanung



Die Wärmeplanung ist ein **langfristiger, strategischer Prozess**, der mit der **Erstellung** des Wärmeplans **beginnt** und insbesondere in konkreten **Umsetzungsmaßnahmen** auf Seiten der **öffentlichen Stellen** wie auch der **privaten Investoren** münden soll.

Erwartungshaltung an die kommunalen Wärmeplanung

- Vor dem Hintergrund
 - der Haushaltsmittel,
 - der Kostenentwicklung,
 - des Anschlussinteresses möglicher Abnehmer,
 - der Unklarheit bzgl. der künftigen Fördermittel von Bund und Land,
 - der Verfügbarkeit von Fachplanern/Fachfirmen und
 - der Verkehrsbeeinträchtigung bzw. der Wechselwirkungen mit anderen Infrastrukturmaßnahmen

kann die Wärmeplanung nicht leisten:

- Ausbaugarantien für alle dargestellten Wärmenetzgebiete
- Anschluss- und Termingarantien an das Fernwärmenetz
- Beschluss und Durchführung aller vorgeschlagenen Maßnahmen
- Garantie für die vorläufig geschätzten Kosten der Wärmeversorgung



Die Wärmeplanung ist vergleichbar mit einem **Flächennutzungsplan** und soll zunächst die möglichen Optionen zeigen. Der finale Weg wird über **anschließende Konzepte** für die Umsetzung finalisiert.

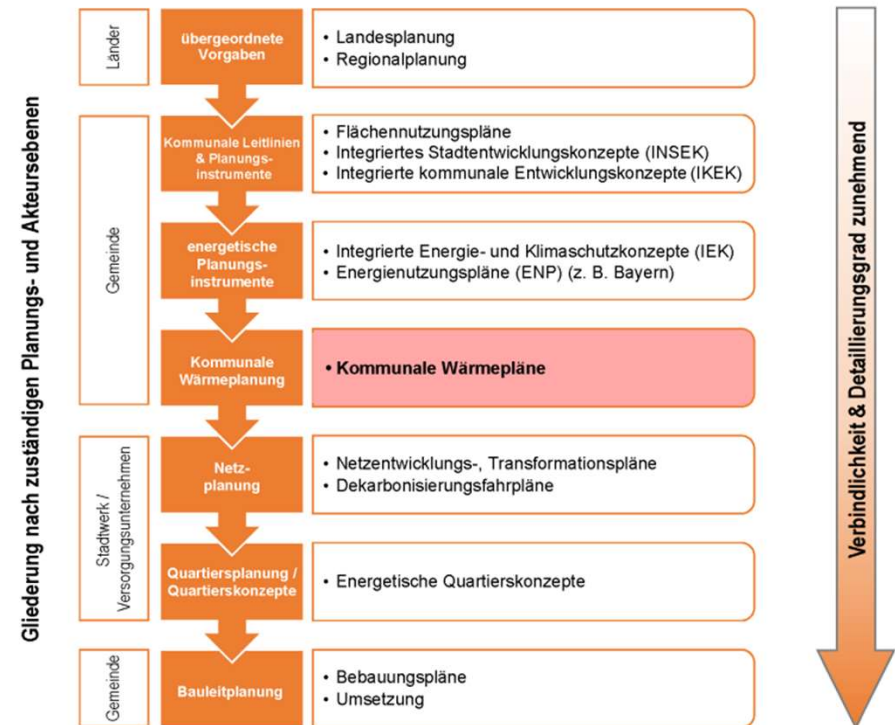


Abbildung 2: Einordnung der Kommunalen Wärmeplanung in den Planungsprozess aus der Sicht der Gemeinde

Quelle: [AGFW Leitfaden](#)

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Agenda

1. Warum Wärmeplanung?
2. Der kommunale Wärmeplanungsprozess
3. Bürgerbeteiligung



Die Phasen der Wärmeplanung

1. §14 Eignungsprüfung

2. §15 Bestandsanalyse

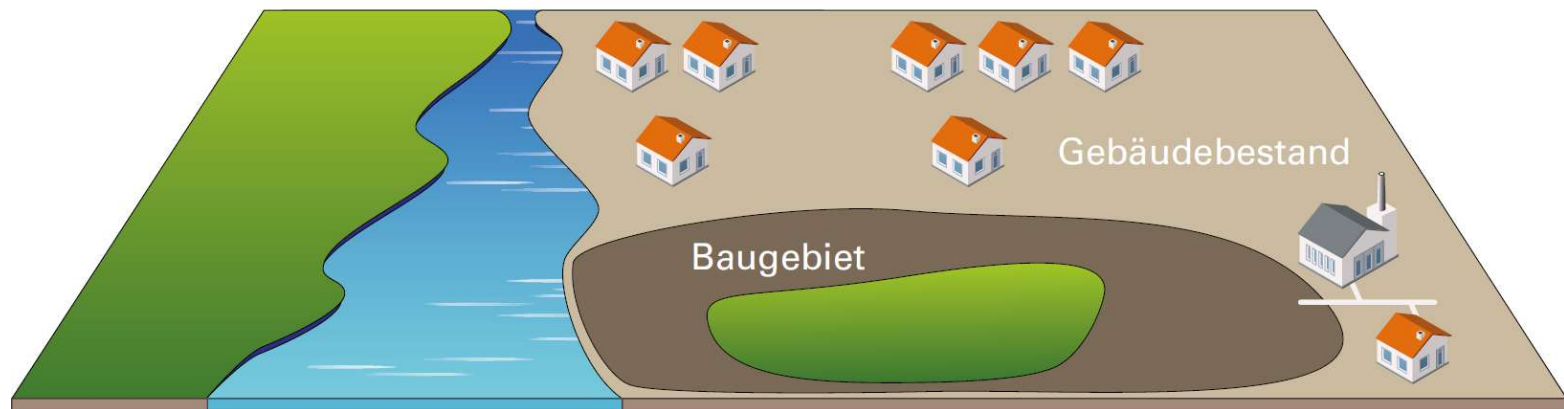
3. §16 Potentialanalyse

4. §17 Zielszenario

5. §18 - §20 Wärmewendestrategie

Sind Teilgebiete geeignet für Wärme- oder Wasserstoffnetze?

- Ist ein Wärmenetz oder ein Gasnetz vorhanden?
- Ist aufgrund der Siedlungsstruktur und des Wärmebedarfs eine Wärmeversorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz wahrscheinlich geeignet?
- **Mögliches Ergebnis: Ausschluss einzelner Quartiere in bestimmten Arbeitspaketen**



Quelle: [KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg](#)

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Die Phasen der Wärmeplanung

1. §14 Eignungsprüfung

2. §15 Bestandsanalyse

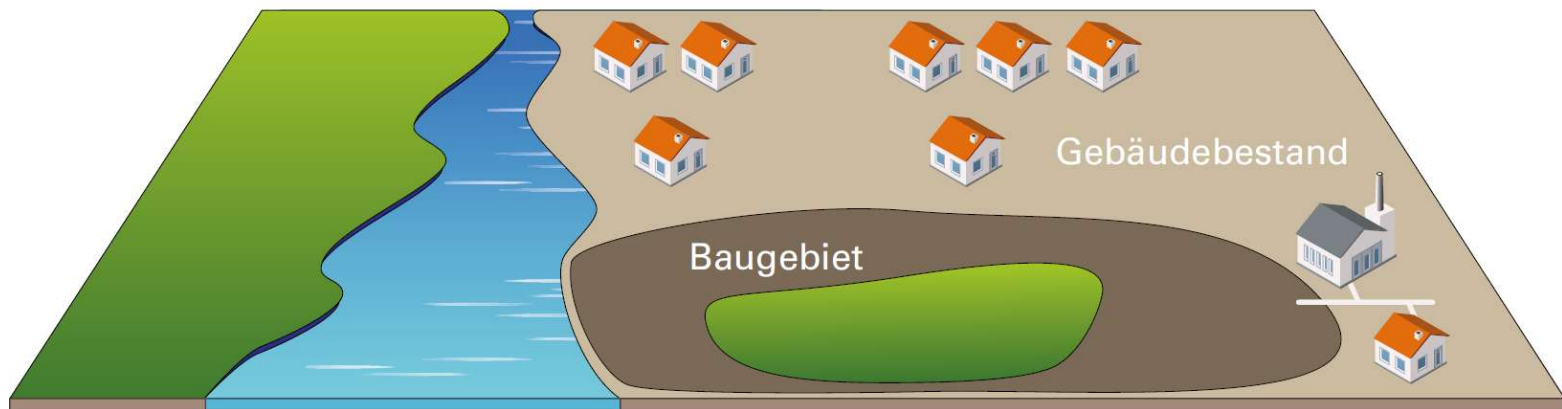
3. §16 Potentialanalyse

4. §17 Zielszenario

5. §18 - §20 Wärmewendestrategie

Wie ist die Situation heute vor Ort?

- Feststellung **Gemeinde- und Gebäudestruktur**
- Erhebung des aktuellen **Wärmebedarfs** und Wärmeverbrauchs und daraus resultierender Treibhausgas-Emissionen

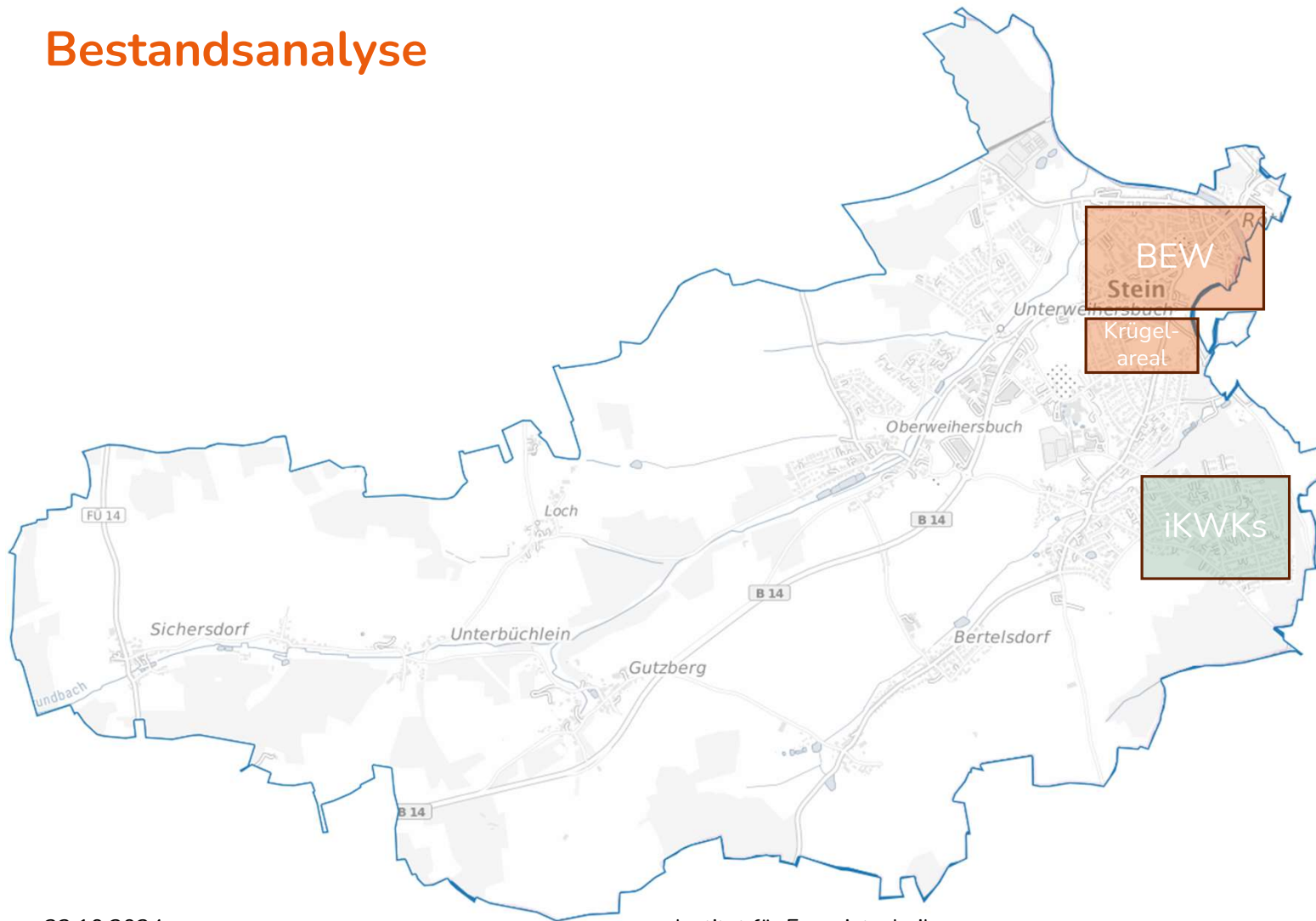


Quelle: [KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg](#)

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Bestandsanalyse

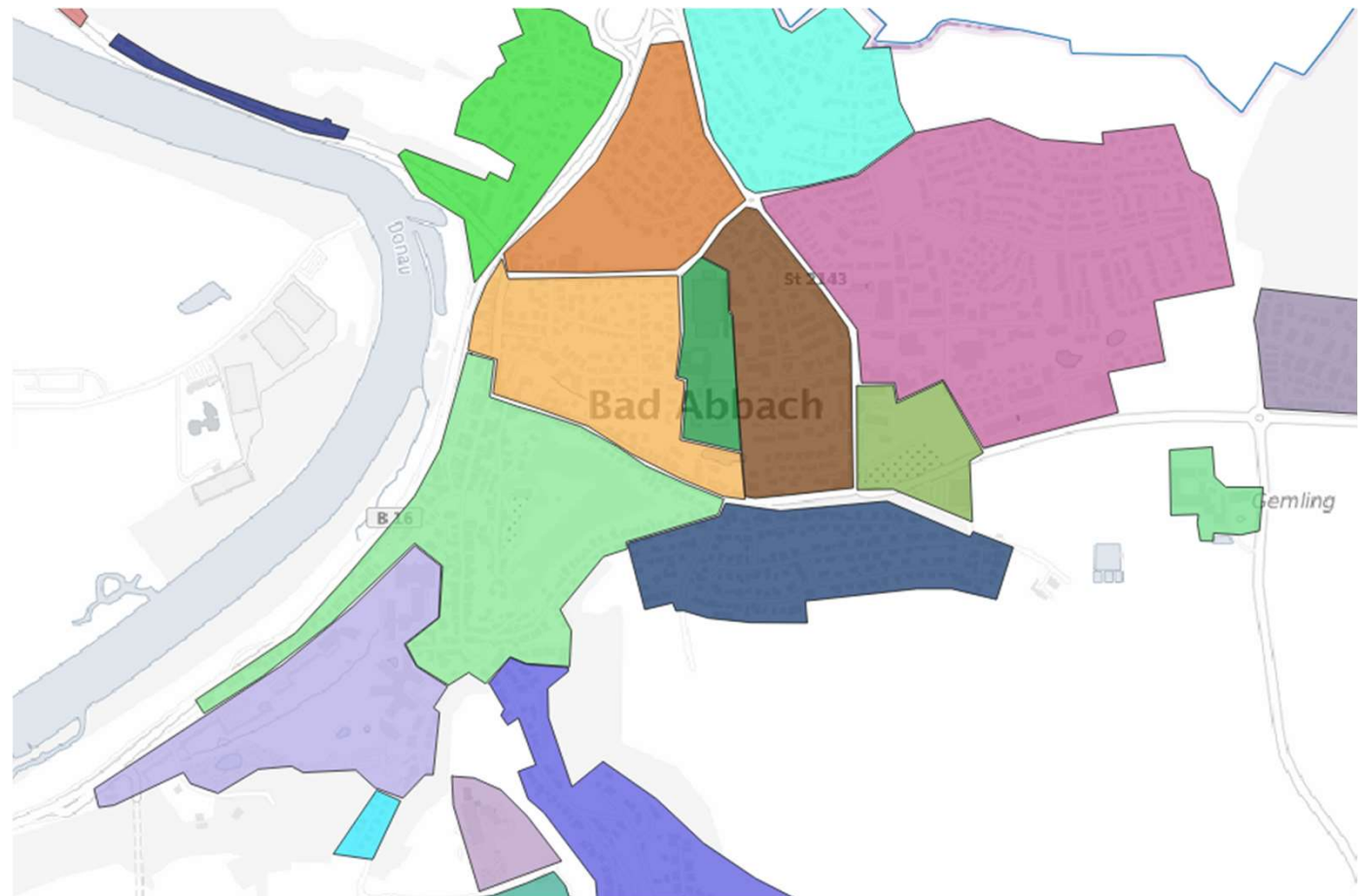


22.10.2024

Institut für Energietechnik

Bestandsanalyse

- Quartierseinteilung

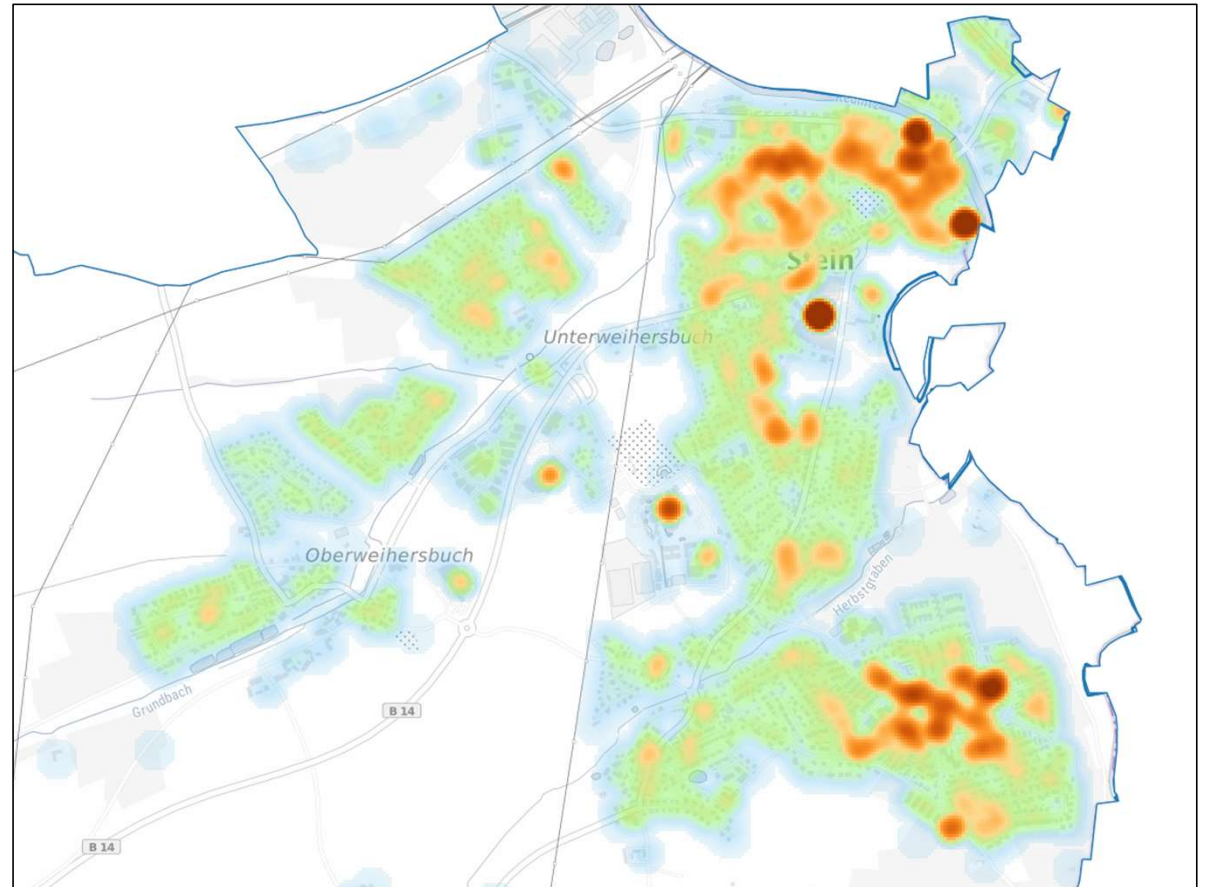


22.10.2024

Institut für Energietechnik

Bestandsanalyse

- Wärmekataster
 - Anschlussinteresse
- Einordnung der Quartiere nach Eignung für ein Wärmenetz



Die Phasen der Wärmeplanung

1. §14 Eignungsprüfung

2. §15 Bestandsanalyse

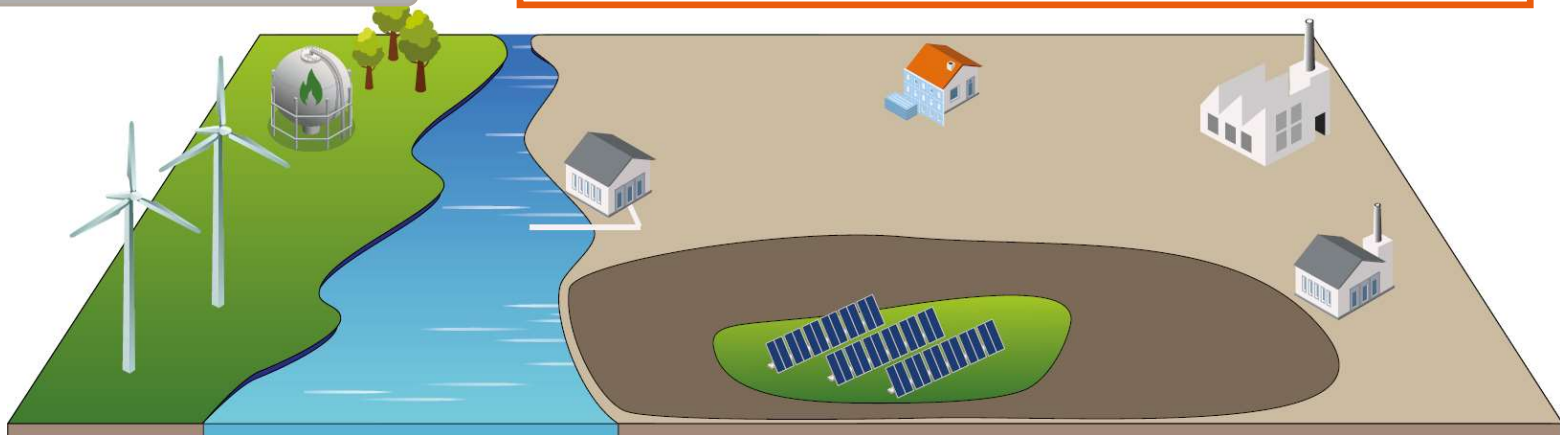
3. §16 Potentialanalyse

4. §17 Zielszenario

5. §18 - §20 Wärmewendestrategie

Welche zukünftigen Optionen gibt es?

- Ermittlung der Potenziale zur **Energieeinsparung**
- Räumliche Analyse lokaler Potenziale zur Erzeugung **erneuerbarer Energien**
- Erhebung von **Abwärmepotentialen**

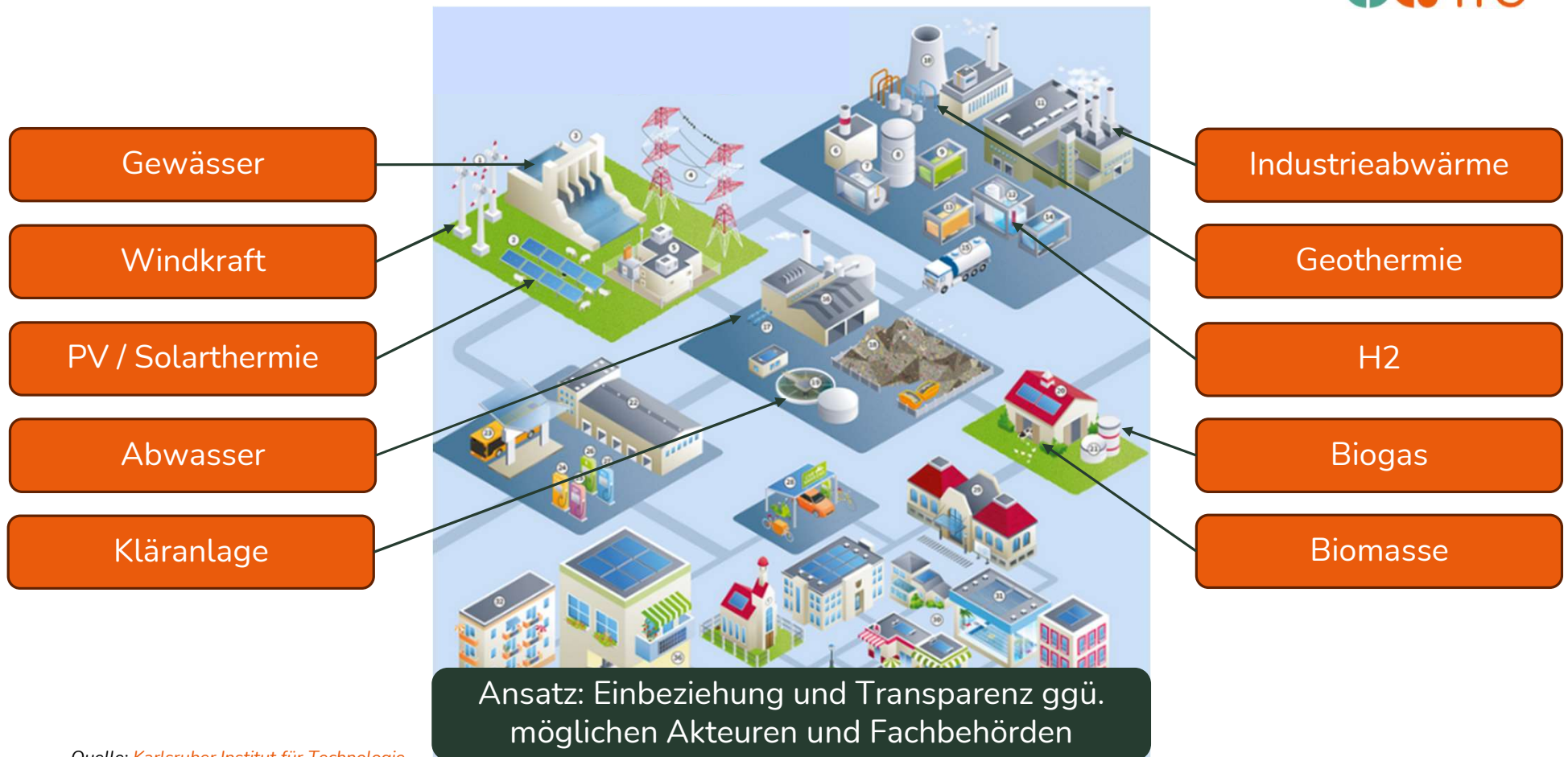


Quelle: [KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg](#)

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Datenerhebung - Ebene EE-Quellen



Quelle: [Karlsruher Institut für Technologie](#)

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Die Phasen der Wärmeplanung

1. §14 Eignungsprüfung

2. §15 Bestandsanalyse

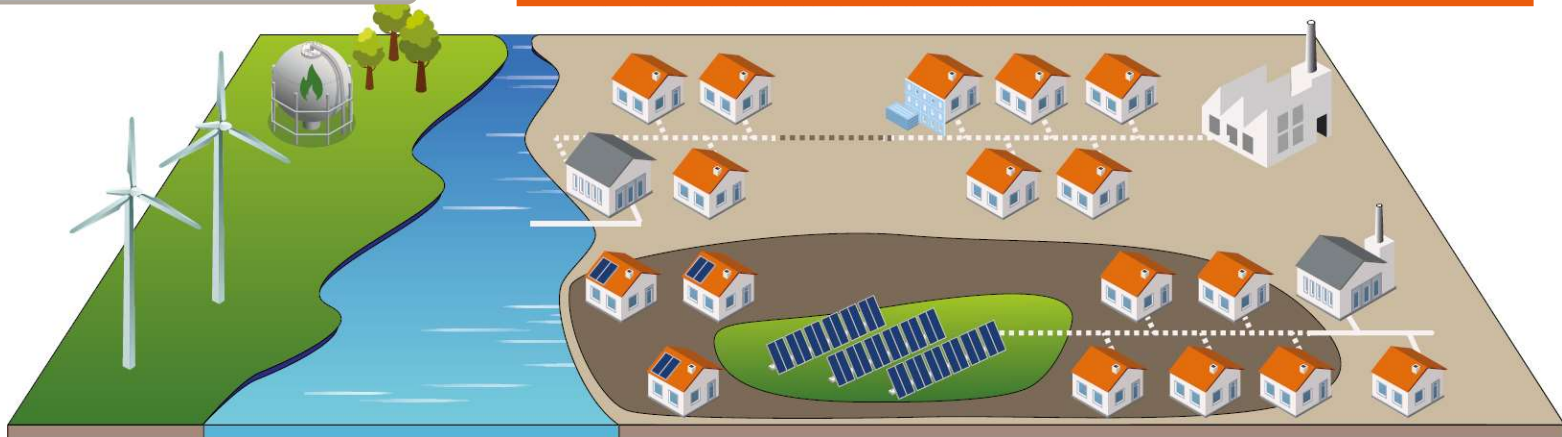
3. §16 Potentialanalyse

4. §17 Zielszenario

5. §18 - §20 Wärmewendestrategie

Wie kann die Klimaneutralität 2035/2040 erreicht werden?

- Entwicklung eines **Szenarios** zur klimaneutralen Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs
- Ermittlung von **Eignungsgebieten** für Wärmenetze und Einzelversorgung
- Räumlich aufgelöste Beschreibung der **Versorgungsstruktur** 2030 und 2040

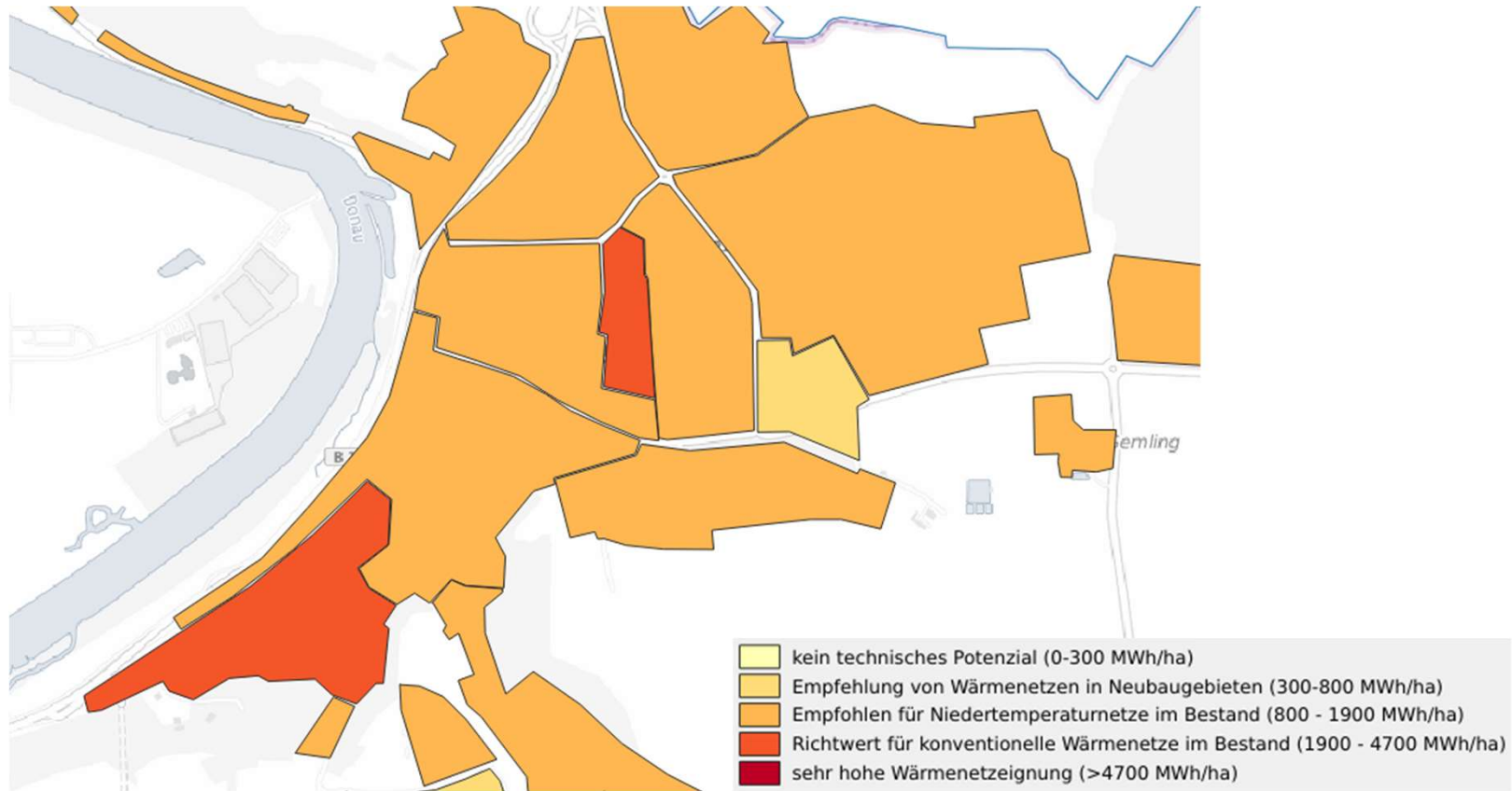


Quelle: [KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg](#)

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Eignung Wärmenetz



Die Phasen der Wärmeplanung

1. §14 Eignungsprüfung

2. §15 Bestandsanalyse

3. §16 Potentialanalyse

4. §17 Zielszenario

5. §18 - §20 Wärmewendestrategie

Was müssen wir tun?

- Formulierung von **Maßnahmen** und eines priorisierten **Transformationspfads** zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans

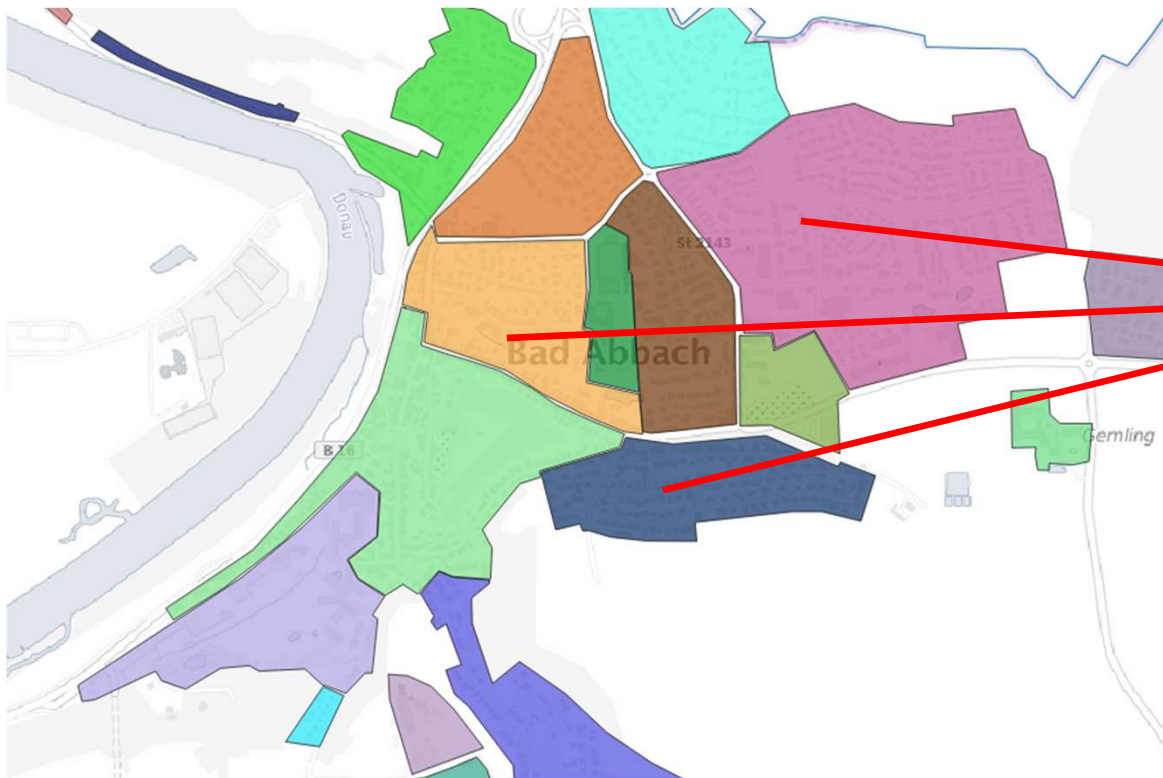


Quelle: [KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg](#)

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Wärmewendestrategie

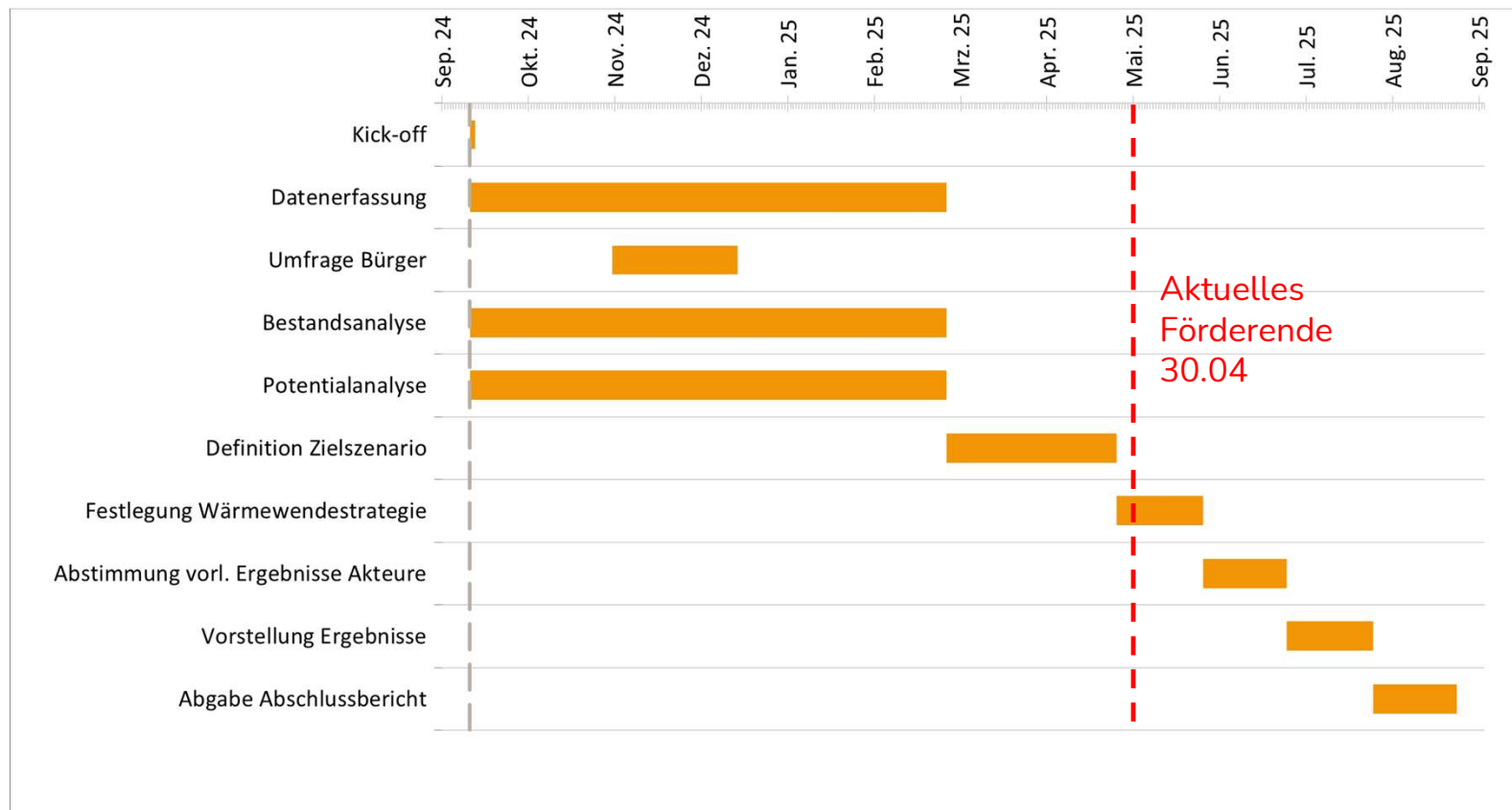


Nr.	Farbe	Bezeichnung	Bezeichnung - Inhalt des Bereichs	Bezeichnung - Inhalt des Bereichs	Bezeichnung - Inhalt des Bereichs	Bezeichnung - Inhalt des Bereichs
1	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
2	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
3	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
4	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
5	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
6	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
7	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
8	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
9	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
10	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
11	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
12	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
13	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
14	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
15	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
16	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
17	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
18	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
19	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
20	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
21	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
22	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
23	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
24	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
25	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
26	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
27	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
28	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
29	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
30	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
31	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
32	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
33	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
34	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
35	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
36	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
37	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
38	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
39	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
40	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
41	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
42	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
43	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
44	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
45	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
46	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
47	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
48	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
49	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
50	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
51	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
52	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
53	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
54	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
55	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
56	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
57	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
58	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
59	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
60	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
61	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
62	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
63	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
64	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
65	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
66	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
67	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
68	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
69	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
70	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
71	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
72	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
73	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
74	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
75	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
76	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
77	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
78	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
79	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
80	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
81	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
82	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
83	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
84	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
85	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
86	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
87	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
88	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
89	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
90	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
91	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
92	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
93	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
94	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
95	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
96	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
97	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
98	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
99	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun	Braun
100	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot

22.10.2024

Institut für Energietechnik

Zeitplan



6 Monate
verlängern
-> 31.10

Agenda

1. Warum Wärmeplanung?
2. Der kommunale Wärmeplanungsprozess
3. **Bürgerbeteiligung**



Bürgerbeteiligung



- Fragebogenaktion ca. ab November
 - Gebäudealter
 - Sanierung?
 - Anschlussinteresse an Wärmenetz
 - Aktuelles Heizsystem inkl. Alter
 - Aktueller Wärmebedarf (Angabe Verbrauch Energieträger)
 - Anmerkungen
- Anschreiben mit QR-Code/ Link von der Stadt
- Dateneingabe online
- Zeitung/Social Media
- Ergebnisvorstellung bei Bürgerinformationsveranstaltung

Gebäudeanschrift

bei mehreren Gebäuden bitte einen Fragebogen pro Gebäude ausfüllen.

Vorname	Nachname

Straße *	Hausnummer *

Dieses Feld muss ausgefüllt sein Dieses Feld muss ausgefüllt sein

Fragen zum Anschluss an ein Wärmenetz

Wärmenetze können eine kostengünstige und klimaneutrale Alternative zu anderen Heizungssystemen darstellen. Die prinzipielle Eignung eines Gebiets für ein Wärmenetz bedeutet aber nicht, dass dort zwingend eines entstehen wird.

Ich bin bereits an ein Wärmenetz angeschlossen

☐ Ja

☐ Nein

☐ Anschluss konkret geplant

Besteht ein grundsätzliches Interesse am Anschluss an ein Wärmenetz?

☐ Ja

☐ Nein

ZURÜCK **WEITER**



Stadt Stein
Herrn Ersten Bürgermeister
Kurt Krömer
Hauptstraße 56
90547 Stein

Büro des Bürgermeisters		Federf.
Eingang	I lp	
Termin	21. Okt. 2024	Kopie an
Erledigung	Rücksprache	
U-Entwurf	Kenntnis	
Stellungnahme	Kurzinfo	

Stein, 21.10.2024

Antrag: Bildung eines Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Unterzeichnenden beantragen, dass der Stadtrat anstatt der Vorlage der Verwaltung zur Einsetzung einer Sparkommission die folgenden Maßnahmen zur Bildung eines vorberatenden Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses beschließen möge:

I.) Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Zur Änderung der Hauptsatzung ist gemäß den Formvorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen. Im folgenden Entwurf sind die vorgesehenen Veränderungen im Vergleich zum Ist-Zustand farbig und durch Unterstreichungen hervorgehoben; diese Kennzeichnung soll in der konsolidierten Version der Hauptsatzung wieder entfallen.

„1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Stein erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Mai 2020:

§ 1

1) § 2 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptverwaltungsausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;

- b) den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
- c) den Ferienausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
- d) den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
- e) den Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss
bestehend aus 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.'

2) § 2 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied.‘

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

II.) Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Stein

§ 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung vom 27. Mai 2020 wird wie folgt ergänzt:

„b) Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss

Der Ausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der Finanz-, Personal- und Organisationsentwicklung der Stadt vor allem im Hinblick auf die Sicherstellung ihrer nachhaltigen Handlungsfähigkeit und auf den Erhalt zukünftiger Gestaltungsspielräume.

In Finanzangelegenheiten kann der Ausschuss bezüglich der aktuell in Vollzug befindlichen Haushaltssatzung, der in Aufstellung befindlichen Haushaltssatzung (mit allen ihren Bestandteilen und Anlagen) und der mittelfristigen Finanzplanung nach Art und Umfang der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses tätig werden.

Er ist in die (Vor-)Planung von Investitionen in die Infrastruktur und in Grundstücks- bzw. Immobilienvermögen sowie von allen Anschaffungen mit einem Wert ab 80.000,- EUR einzubeziehen.

In Personal- und Organisationsangelegenheiten befasst sich der Ausschuss mit den grundlegenden Angelegenheiten der Personal- und Organisationsentwicklung und ist diesbezüglich zu hören und zu informieren, insbesondere bei der inhaltlichen Vorbereitung des Stellenplans.

Zu seinen Aufgaben zählt auch die Vorbereitung konkreter Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A9 und der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt entsprechend Art. 43 Abs. 1 GO mit Ausnahme der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder.“

Weiter gehört es zu seinen Aufgaben die Verwaltung auf Ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen. Der Ausschuss kann Mitglieder der Verwaltung zu seinen Sitzungen laden und Einsicht in Verwaltungsunterlagen verlangen.

Über die Sitzungen wird ein Wortprotokoll gefertigt, welches für alle Stadträte ins Ratsinformationssystem eingestellt wird.

III.) Bestellung der Mitglieder des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses

Gemäß Art. 33 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 7 GeschO bestellt der Stadtrat auf Vorschlag der Fraktionen die Mitglieder des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses und ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter wie folgt:

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU			
CSU			
CSU			
CSU			
SBG			
SBG			
SBG			
GRÜNE			
SPD/DIE LINKE			
FW			

IV.) Weiteres Vorgehen

Die erste Sitzung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses soll binnen sechs Wochen nach Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung stattfinden. In Vorbereitung auf diese Sitzung stellt die Verwaltung den Ausschussmitgliedern binnen vier Wochen nach Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. ein detailliertes Organigramm der Gesamtverwaltung,
2. den aktuellen Geschäftsverteilungsplan und
3. die Stellenbeschreibungen und Tätigkeitsprofile aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Stein, inklusive Angaben zu der durchschnittlich auf ihre einzelnen Aufgaben entfallenden Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden.

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2025 mit Stellenplan soll vom Ausschuss bereits begleitet werden.

Begründung:

Die diesen Antrag tragenden Fraktionen begrüßen die Bereitschaft der Verwaltung, angesichts der angespannten Haushaltssituation gemeinsam mit dem Stadtrat in einem

entsprechenden Gremium Einsparpotenziale zu identifizieren, Ausgaben kritisch zu hinterfragen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln.

Wir sind jedoch der Überzeugung, dass eine nur auf begrenzte Zeit eingesetzte Sparkommission nicht die erforderliche nachhaltige Wirkung entfalten kann. Deshalb möchten wir stattdessen ein dauerhaftes Gremium mit entsprechenden Aufgaben als vorbereitenden Ausschuss des Steiner Stadtrats einrichten. Wir schlagen die Bezeichnung „Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss“ vor, weil das städtische Finanz- und das Personalwesen die beiden Bereiche sind, mit denen sich der Ausschuss im Wesentlichen befassen muss. Hier liegen die größten Potenziale für Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in der Organisation unserer Kommune.

Der neue Ausschuss muss in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) aufgenommen werden. Sein genauer Aufgabenbereich ist in der Geschäftsordnung des Steiner Stadtrats zu regeln. Entsprechende Formulierungsvorschläge legen wir mit diesem Antrag vor.

Die Bildung eines Ausschusses statt einer Kommission hat auch den Vorteil, dass keine rechtlichen Unklarheiten hinsichtlich des Geschäftsgangs und der weiteren Modalitäten bestehen. Diese folgen den bekannten Vorgaben der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats. Da angesichts seines vorgesehenen Aufgabenbereichs so gut wie immer das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner von seinen Beratungen betroffen sein werden, tagt der Ausschuss regelmäßig nichtöffentlich.

Wir stimmen mit der Verwaltung überein, dass Sitzungstermine des Ausschusses grundsätzlich während der üblichen Dienstzeit anzusetzen sind, sofern Mitarbeitende der Verwaltung hinzugezogen werden sollen. Dies reduziert den Umfang dafür anfallender Überstunden auf ein Minimum.

Wünschenswert wären zudem ein stetiger Tagungsrhythmus und ein fester Wochentag, an dem die Ausschusssitzungen in der Regel stattfinden. Möglicherweise böte sich dafür der Tag nach der Sitzung des Ältestenrates an.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Stark

Vorsitzender der
CSU-Fraktion

Walter Nüßler

Vorsitzender der
SPD/DIE LINKE-
Fraktion

Christian Weber

Vorsitzender der
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN-
Fraktion

Gabriele Stanin

Vorsitzende der
FREIE WÄHLER-
Fraktion



**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Parkhauses am Feuerweg in Stein
(Parkhausgebührensatzung - PGS)
Vom**

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Stein folgende

Satzung:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Stadt Stein erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Einrichtung "Parkhaus am Feuerweg in Stein" Parkgebühren.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- 1) Gebührensschuldner sind Fahrer und Halter der auf den öffentlichen Stellplätzen ab-gestellten Fahrzeuge. Dies gilt auch im Falle einer unberechtigten Abstellung.
- 2) Fahrer und Halter haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 4 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer der Belegung eines Stellplatzes.

**§ 4
Gebührensatz**

Die Parkgebühren pro Stellplatz betragen **1,50 Euro** je angefangene 60 Minuten. Dabei sind die ersten 30 Minuten nach dem Abstellen auf einem Stellplatz gebührenfrei.

Ab einer Parkdauer von mehr als fünf Stunden gilt ein 24-Stunden-Satz (Tagesticket) von **7,50 Euro**.

§ 5 **Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Befahren des Parkhauses und wird beim Abstellen des Fahrzeuges auf einem Stellplatz in der Weise zur Zahlung fällig, dass die Benutzer die Parkgebühren zu Beginn der Parkzeit durch Münzeinwurf an den aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten haben. Die gelösten Parkscheine sind gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeuges zu hinterlegen.

§ 6 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Parkhauses am Feuerweg in Stein (Parkhausgebührensatzung) in der Fassung vom 08. November 2011 außer Kraft.

Stein,
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister